

Kein Grund zur Sorge: Wir sorgen für Ihre Sicherheit.

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen hat die Stadtwerke Konstanz GmbH einen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, der regelmäßig überarbeitet wird. Er ist mit den zuständigen Behörden und externen Hilfskräften abgestimmt. Im innerbetrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist festgelegt, auf welchem Wege alarmiert wird und wie sich das auf dem Betriebsgelände befindliche Personal bei Gefahren zu verhalten hat.

Sollte Gas austreten, wird dies durch verschiedene Sicherungssysteme (beispielsweise Leckageüberwachungseinrichtungen und Gasmelder) sofort erkannt. Durch technische Sicherheitssysteme wie Schnellschlusseinrichtungen, Gaswarn- und Brandmeldeanlagen werden gestörte Anlagenteile durch das vorhandene Not-Aus-System automatisch abgesperrt.

Darüber hinaus werden die Betriebseinheiten regelmäßig durch gut geschultes Personal kontrolliert und durch behördlich zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) überprüft. Bei den Überprüfungen werden Dichtheits- und Funktionsprüfungen durchgeführt. Auch die Einhaltung bestehender Betriebs- und Sicherheitsvorschriften wird genau überwacht. Bei einem Störfall wird ein innerbetrieblicher Einsatzstab gebildet, der die erforderlichen Maßnahmen koordiniert. Die zuständigen Behörden werden unverzüglich benachrichtigt und Schadensmeldungen sofort der Notrufzentrale der Feuerwehr übermittelt. Mit der Konstanzer Feuerwehr sowie dem Landratsamt Konstanz wurden entsprechende Einsatzpläne erstellt.

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Regierungspräsidium Freiburg,
Abteilung 5, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg
abteilung5@rpf.bwl.de

Den **Informationsflyer** finden Sie jederzeit abrufbar unter www.stadtwerke-konstanz.de

Bei Alarm richtig reagieren: So werden Sie alarmiert.

Rundfunkdurchsagen

Situationsmeldungen, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden über die regionalen Sender bekannt gegeben.

		Antenne	Kabelnetz
Seefunk	UKW/FM	101,8 MHz	88,2 MHz
SWR 1	UKW/FM	92,4 MHz	91,1 MHz
SWR 3	UKW/FM	97,1 MHz	92,2 MHz
SWR 4	UKW/FM	91,2 MHz	92,6 MHz
Radio 7	UKW/FM	102,5 MHz	104,85 MHz

Lautsprecherdurchsagen

Lautsprecherdurchsagen der Stadtwerke Konstanz, Polizei und Feuerwehr informieren Sie über:

- Ihr Verhalten im Ernstfall
- Maßnahmen der Einsatzkräfte
- Entwarnung

Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch nicht wetterbedingte Nebel-, Dunst- oder Schlierenbildung. Die Nebelwolke bewegt sich kriechend über den Boden.
- Bei niedrigen Temperaturen breitet sich Flüssiggas wie Wasser am Boden fließend oder kriechend aus.
- Aus dem Gas-Luft-Gemisch können Brände entstehen.

Kann ich sonst noch etwas beachten?

1. Vermeiden Sie wegen der Explosionsgefahr offenes Feuer und elektrische Zündungen (zum Beispiel Rauchen, Licht, Elektrogeräte).
2. Bleiben Sie in geschlossenen Räumen und schließen Sie alle Türen und Fenster.
3. Halten Sie sich aufgrund möglicher Explosionsgefahr nicht in der Nähe von Fenstern auf.
4. Beachten und befolgen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit im Fall eines Störfalls die Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten.

Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns gerne.

Stadtwerke Konstanz GmbH
Max-Stromeyer-Straße 21-29
78467 Konstanz
info@stadtwerke-konstanz.de
www.stadtwerke-konstanz.de

Ihre Ansprechpartner:

Sebastian Daus Telefon 07531 803-4140
Klaus Ehrlinspiel Telefon 07531 803-4171

In Notfällen erreichen Sie unsere Netzleitwarte rund um die Uhr unter 07531 803-1

AUS VERANTWORTUNG FÜR IHRE SICHERHEIT

Wichtige Informationen für unsere Nachbarn



Stand: Dezember 2018

**STADTWERKE
KONSTANZ** 



Gut informiert: Deshalb werden Sie informiert.

Die Stadtwerke Konstanz GmbH betreibt auf dem Betriebsgelände Anlagen, die zur Sicherstellung der Gasversorgung dienen. Die Gesamtanlage unterliegt der sogenannten Störfall-Verordnung, weil dort größere Mengen an Erdgas und Flüssiggas gelagert werden.

Mit diesem Informationsflyer möchten wir Sie über die möglichen Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und über Ihr richtiges Verhalten bei einem Störfall informieren. Gleichzeitig kommen wir damit unserer Informationspflicht gemäß § 11 der Störfall-Verordnung nach. Zuletzt informierten wir Sie im Jahr 2013. Bitte bewahren Sie den Flyer für den Notfall griffbereit auf.

Die Störfallverordnung

Die Störfall-Verordnung wurde im Jahr 2017 neu gefasst. Damit wurde die europäische Seveso-III-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Die Störfall-Verordnung enthält vielfältige Anforderungen wie zum Beispiel die Erstellung eines Sicherheitsberichts. Diese hat ein Industriebetrieb zu erfüllen, um Störfälle zu verhindern oder deren Auswirkungen zu begrenzen. Eine der Pflichten des Betreibers besteht darin, alle Personen und Einrichtungen mit Publikumsverkehr, die von einem Störfall betroffen sein könnten, über Störfallrisiken, Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls zu informieren.

Dieser Betreiberpflicht kommen wir mit dem vorliegenden Informationsflyer gerne nach.



Sicher und bewährt: Unsere Gaslagerung und -erzeugung

Gaslagerung und Gaserzeugung

Auf unserem Betriebsgelände betreiben wir eine Anlage, die zur Lagerung und Verdampfung von Flüssiggas dient. Außerdem wird Erdgas gespeichert.

Die Betriebsanlage befindet sich im Industriegebiet Oberlohnstraße/Max-Stromeyer-Straße und ist durch die Gaskugel schon von Weitem sichtbar. Kern der Anlage sind zwei unterirdische Flüssiggasbehälter sowie eine Flüssiggas-Luft-Mischanlage. Die einzelnen Betriebseinheiten sind größtenteils über unterirdisch verlegte Rohrleitungen verbunden.

Die zylindrischen Behälter und der Kugelgasbehälter werden zur Speicherung von gasförmigem Erdgas eingesetzt. Erdgas besteht überwiegend aus Methan. Das in den Speichern gelagerte Gas liegt sowohl verflüssigt als auch in gasförmigem Zustand vor. Mit diesen Anlagen bauen die Konstanzer Stadtwerke Leistungsspitzen ab. Wir sorgen bei Lieferengpässen, die vom Vorlieferanten ausgelöst werden können, für eine durchgehend sichere Versorgung unserer Kunden.

Beim Betrieb unserer Anlagen und beim Umgang mit den darin befindlichen Gasen können wir auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen. Seit Inbetriebnahme der Flüssiggas-Luft-Mischanlage im Jahr 1979 sind keine Störungen aufgetreten, durch die Menschen oder die Umwelt gefährdet wurden. Die hohe Sicherheit unserer Anlagen und der Schutz von Mensch und Umwelt hat für uns oberste Priorität.

Deshalb haben wir für unsere Anlagen umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um auch in Zukunft einen Störfall zu verhindern.

Für den gesamten Betriebsbereich wurde ein umfangreicher Sicherheitsbericht erstellt. Er wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und beschreibt unter anderem die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für einen sicheren Betrieb der Anlagen erforderlich sind. Der Sicherheitsbericht wird nach § 7 der Störfall-Verordnung der zuständigen Behörde vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Vor-Ort-Überprüfung sämtlicher Anlagen durch das Regierungspräsidium Freiburg. Zuletzt am 05.04.2018. Die Überwachung des gesamten Betriebsbereichs erfolgt von einer Leitwarte aus, die rund um die Uhr besetzt ist. Durch eine Vielzahl von verschiedenen Sicherheitseinrichtungen soll eine Freisetzung von Stoffen ausgeschlossen werden. Sämtliche Arbeiten sowie Befüll- und Entleerungsvorgänge werden ausschließlich durch geschultes Personal vorgenommen.



Für den Fall der Fälle: Risiken bei Störfall

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen können Störfälle nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Bei jeder technischen Anlage besteht ein geringes, nicht bestimmtes Restrisiko. In den Gasanlagen kann es bei einem Störfall zu einer Freisetzung von Flüssiggas oder Erdgas kommen. Eine Betrachtung von theoretischen Ereignissen (Störfallannahmen) in unseren Betriebseinheiten durch den TÜV Süd ergab, dass Störfallauswirkungen außerhalb des Werksgeländes eintreten können. Durch die Grenzlage des Betriebsbereichs, können sich potenzielle Auswirkungen auch auf das Schweizer Hoheitsgebiet auswirken.

Da Erdgas leichter ist als Luft, steigt es schnell in die Atmosphäre auf. Flüssiggas dagegen breitet sich flächig und kriechend über dem Boden aus. Je nach Witterungslage ist diese Gasausbreitung durch nebelartige Dunst- oder Schlierenbildung erkennbar. Bei niedrigen Temperaturen sieht Flüssiggas aus wie fließendes Wasser. In Senken können sich Flüssiggas-„Seen“ bilden. Sowohl Erdgas als auch Flüssiggas sind brennbar und als Gas-Luft-Gemisch explosiv. Die Gefährlichkeitsmerkmale sind in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben.

Gefährlichkeitsmerkmale und Warnhinweise

Eingesetzte Stoffe	Flüssiggas (Butan)	Erdgas (80-95% Methan)
	F+	F+
Gefährlichkeitsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> • hochentzündlich • als Gas-/Luftgemisch explosionsgefährlich • in hohen Konzentrationen bestehen eine narkotisierende Wirkung und/oder Erstickungsgefahr 	
Warnsymptome	wahrnehmbarer Geruch	typischer Gasgeruch
Warnhinweise	<ul style="list-style-type: none"> • offene Flammen und Funkenbildung vermeiden • nicht rauchen! 	



365 Tage im Jahr beobachtet und gewartet: Unser Konstanzer Gasnetz

Das Gasrohrnetz der Konstanzer Stadtwerke hat eine Länge von rund 620 Kilometern. Dieses Gasnetz ist in verschiedene Druckstufen aufgeteilt. Für den Bau und Betrieb ist eine Fachabteilung zuständig, die auch außerhalb der regulären Arbeitszeit jederzeit einsatzbereit ist. Rund 35 Mitarbeiter sorgen 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr für eine sichere Gasversorgung. In Spitzenzeiten und als Sicherheit sind die Stadtwerke Konstanz in der Lage, eigenes Gas zu erzeugen. Dazu wird Flüssiggas in unterirdischen Tanks bevorratet.